

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei F. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsorte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzufenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Vaduz, Freitag

N. 16.

den 19. April 1907.

Amtlicher Teil.

Kundmachung.

Donnerstag den 2. Mai d. J. beginnt das neue Schuljahr der hiesigen Landesschule.

Jene Elementarschüler, welche in diese Schule einzutreten beabsichtigen, haben sich Dienstag den 30. April d. J., vormittags 9 Uhr, im Lokale derselben einzufinden und der vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

In die Landesschule zu Vaduz werden künftig ausnahmslos nur solche Schüler aufgenommen, welche in Liechtenstein die zweite Abteilung der III. Klasse mit Erfolg zurückgelegt haben oder, falls sie aus dem Auslande kommen, eine dem Lehrzeile der zweiten Abteilung III. Klasse der Liechtensteiner Elementarschulen entsprechende Vorbildung nachzuweisen vermögen.

Fürstl. Landesschulbehörde.

Vaduz, am 15. April 1907.

gez. v. In der Maur.

N. 1388.

Edikt.

Dem unbekannt wo abwesenden Anton Bof, Nr. 139, Mühleholz, wird hiemit bekannt gegeben, es habe wider ihn:

1. der liechtensteiner Konsumverein Mühleholz auf Grund Vorkaufszuges die sicherheitsweise grundbücherliche Intabulation des Betrages per K 30.96

2. Dr. med. Alfons Brunhart in Schaan auf Grund Vorkaufszuges die sicherheitsweise grundbücherliche Intabulation des Betrages per K 34.65 bei den Gütern: Anwesen Nr. 139 in Mühleholz-Vaduz, Scha. B. 4 Fol. 715 und Scha. B. 3 Fol. 755 erwirkt, wonach die diesfällige Verordnung dem für ihn aufgestellten Kurator, Baptist Nülle in Mühleholz, zugestellt wurde.

F. I. Landgericht.

Vaduz, am 13. April 1907.

Blum.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Vaduz, 15. April. (Eingefendet.) Nächsten Sonntag, den 21. April, nachmittags 3 Uhr, wird Herr Karl Bösch von Lustenau im Gasthaus zum „Engel“ hier einen Vortrag über die

Reiserinnerungen und Erlebnisse einiger Liechtensteiner.

(Erzählt von Elias Will.)
(Fortsetzung.)

Da wirkt denn die herrliche Prachtentfaltung von Ellis Island recht pessimistisch, ja hohnsprechend auf die Gemüter der Eingeschlossenen und die Stimmung ist denn auch eine den Umständen entsprechende. Nichts wie Tränen, Jammer und Glend! Wer dieser Lage der Dinge in Ruhe gewachsen wäre, dem müßte ja Eiswasser durch die Aborn strömen! Gewiß aber könnte das Gelbholze und auf seine Humanität pochende Amerika namens der Menschlichkeit etwas Besseres für die so bedauernswerten Opfer, vielfach Opfer seiner Willkür, tun. Wer je in diesen Räumen war, wird der amerikanischen Humanität gewiß kein Loblied singen. Ich muß nun noch bemerken, daß für junge, gesunde und normale Leute, die ihre Geistesgegenwart behalten, von einer Einwanderungsgefahr nicht gesprochen werden kann, so was konnte nur „Unterernern“ passieren. Um die wirkliche Einwanderungsgefahr

Belämpfung der Blattfallkrankheit der Obstbäume abhalten und daran anschließend mit einer von ihm konstruierten fahrbaren Obstbaumpflanze demonstrieren, wozu jedermann freien Zutritt hat.

Politische Rundschau.

Oesterreich-Ungarn. Der Besuch des Kaisers in Prag, Prag, 15. April. Unter enthusiastischem Jubel der Bevölkerung, welche die ganzen vom Bahnhof nach dem Grabstein führenden Straßen in einem undurchdringlichen Spalter besetzt hielt, erfolgte nachmittags der Einzug Sr. Majestät des Kaisers. In Wittlingau, Lador und Benedau verließ der Kaiser auf der Fahrt den Zug, um die Huldbigung der versammelten Korporationen und der Bevölkerung entgegenzunehmen. In Breeschan fand sich Erzherzog Franz Ferdinand mit Gemahlin zur Begrüßung des Monarchen ein. Im Prager Bahnhof begrüßte der Bürgermeister Groß den Monarchen mit einer Huldbigungsansprache, worin er in böhmischer Sprache die unendliche Lieb-, die unverbrüchliche Hingebung der Bevölkerung des Königreiches verdolmetschte und den Dank und die Freude über den Besuch des Kaisers ausdrückte. Er begrüßte, deutsch fortgehend, den Kaiser namens beider das Königreich bewohnenden Volksstämme, deren absolute Gleichberechtigung und Gleichschätzung wir immer anstreben und verteidigen“ und schloß mit den besten Segenswünschen unter stürmischen, wiederholten Slavarufen. Der Kaiser dankte in böhmischer Sprache für die herzliche Begrüßung und den Ausdruck bewährter Liebe und Treue beider Völker des Landes. Se. Majestät erklärte, deutsch fortgehend, die bedeutenden Aufgaben, die der Verwaltung einer Großstadt gestellt sind, verlangen das einmütige Zusammenwirken aller ihrer Bewohner. „Möge auch hier Frieden und Eintracht beider, Mein geliebtes Königreich Böhmen bewohnenden Stämme, begründet auf Achtung vor dem Rechte und der Wertschätzung der Vorzüge des anderen, den Ausgangspunkt einer glücklichen Zukunft bilden.“ Neuerliche begeisterte Hochrufe. Nachdem Se. Majestät der Kaiser eine Anzahl Persönlichkeiten durch Ansprachen ausgezeichnet und die Ehrenkompagnie abgeschrieben war, erfolgte der Einzug durch die prachtvoll dekorierten Straßen. Im Gefolge des Kaisers befinden sich Ministerpräsident Beck, Handels-

minister Dr. Forst, die Minister Pacal und Prade. Enthusiastische Ovationen begleiteten den Monarchen bis zum Grabstein, woselbst der Erzherzog Karl Franz Josef und der Kardinal Strebenst die Ankunft des Monarchen erwarteten. Trotz regnerischen Wetters gestaltete sich der Einzug des Kaisers zu einer imposanten Huldbigungskundgebung der gesamten Bevölkerung der Landeshauptstadt.

Türkei. Der Besuch des Königs von Italien in Athen hat in türkischen Kreisen Beunruhigung hervorgerufen, da den König der Minister des Aeußern und der Marineminister begleiten und man Diskussionen bezüglich Kreta und Albanien befürchtet. Um nun zu vermeiden, daß die Mohammedaner von diesem Besuche Kenntnis erhalten und um sozusagen die Fiktion zu erhalten, daß die Pforte noch über alle Ballanstaaten dominiere, wurde den türkischen Blättern die Veröffentlichung von Depeschen über den Besuch verboten, was übrigens bei solchen Gelegenheiten öfters zu geschehen pflegt. Den griechischen und französischen Blättern wurde jedoch die Veröffentlichung von hierauf bezüglichen Berichten gestattet. Es scheint nun übrigens der Mühsü beruhigter zu sein. Hierzu soll der Umstand beigetragen haben, daß der König von Italien bei dem Empfange des türkischen Gesandten in Athen dem Sultan freundschaftliche Versicherungen und herzliche Grüße über sandte. Ein Zeichen von Beruhigung scheint auch der Umstand zu sein, daß der griechische Gesandte zur Audienz am Freitag geladen wurde. Diese Einladung dürfte jedoch hauptsächlich die Ausweisung des in Athen weilenden Flüchtlings Staatsrats Ismail Kemal Pascha betreffen, welche der Sultan unbedingt wünscht.

Sehr schlimm für die türkische Regierung stehen die Dinge im Lande Yemen. Wie nämlich aus Konstantinopel gemeldet wird, sind fast alle wichtigen Punkte des Wilajets von den Aufständischen besetzt. Die einzige noch freigebliebene ist die von Hobeida nach Sanaa, dem Hauptorte Yemens. Es sei jedoch zu befürchten, daß die Insurgenten sich auch zu Herren dieser Straße machen. Die Hoffnung, daß der nach dem Yemen entsendeten Kommission unter Sabit Pascha die Beruhigung dieses Gebietes gelingen werde, ist gering. Denn hinter den Aufständischen steht mit Munition à discrétion, mit „Gewehr zum Hausgebrauch“ das ewig friedliche England.

zu beleuchten, will ich im öffentlichen Interesse die Bestimmungen des Einwanderungsgesetzes hier anführen. Sie sind folgende:

Der neue Ankömmling muß leiblich und geistig völlig gesund und normal und von gutem moralischem Charakter sein; muß mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Reisegeld, geordneten Legitimationspapieren und Adresse am Reiseziel versehen sein; darf kein kontraktliches Arbeitsverhältnis vor der Einwanderung in Amerika eingegangen sein; Passagiere von über sechszig und unter vierzig Jahren, also solche, von denen anzunehmen wäre, sie könnten dem Land zur Last fallen, dürfen nicht als selbstständig gelandet werden, ihr Fortkommen muß verbürgt werden. Alleinreisende Passagiere des schönen Geschlechts müssen im Ausschiffungshafen von ihren Angehörigen in Empfang genommen, eventuell die Behörde über den Passagier verständigt werden. Hat also der Einwanderer irgend eine Krankheit, z. B. Trachoma, eine ansteckende Augenkrankheit oder Hautflechte, wird er nicht zugelassen; hat er irgend eine existenzerschwerende Abnormalität des Körpers, z. B. einen Bruch,

ein steifes Bein, ja fehlen ihm nur zwei Finger der rechten Hand, wird er zurückgewiesen; ist er geistig beschränkt, desgleichen; ist er irgend eines größeren Vergehens wegen vorbestraft, desgleichen; gibt er vor, in Amerika schon Stellung zu haben, wird er deportiert; fehlt ihm nur die Adresse, läuft er Gefahr, in den Deportationskrännen schmachten zu müssen, bis die seiner Nationalität zuständige Agentur sich seiner annimmt und ihn noch rettet. Auch Nebenumstände führen zur Deportation. Da war z. B. ein junger Russe aus Californien auf Besuch in der alten Heimat; auf seiner Rückreise führte er einen elfjährigen Jungen mit sich, den er zu dessen Onkel nach San Francisco bringen wollte; der Onkel hätte nun für den Jungen Bürgerschaft stellen sollen, tat es aber nicht und der junge Russe mußte mit seinem Schützling die Rückreise antreten. Dasselbe Schicksal teilte ein Böhme, der einen jüngeren Bruder zu seinem Onkel nach St. Louis bringen wollte. Eine deutsche Familie, deren jüngstes Kind an Trachoma litt, wurde ohne Weiteres deportiert. Oft kommt es vor, daß Familien in New-York zerrissen werden,